

BERLIN 2021

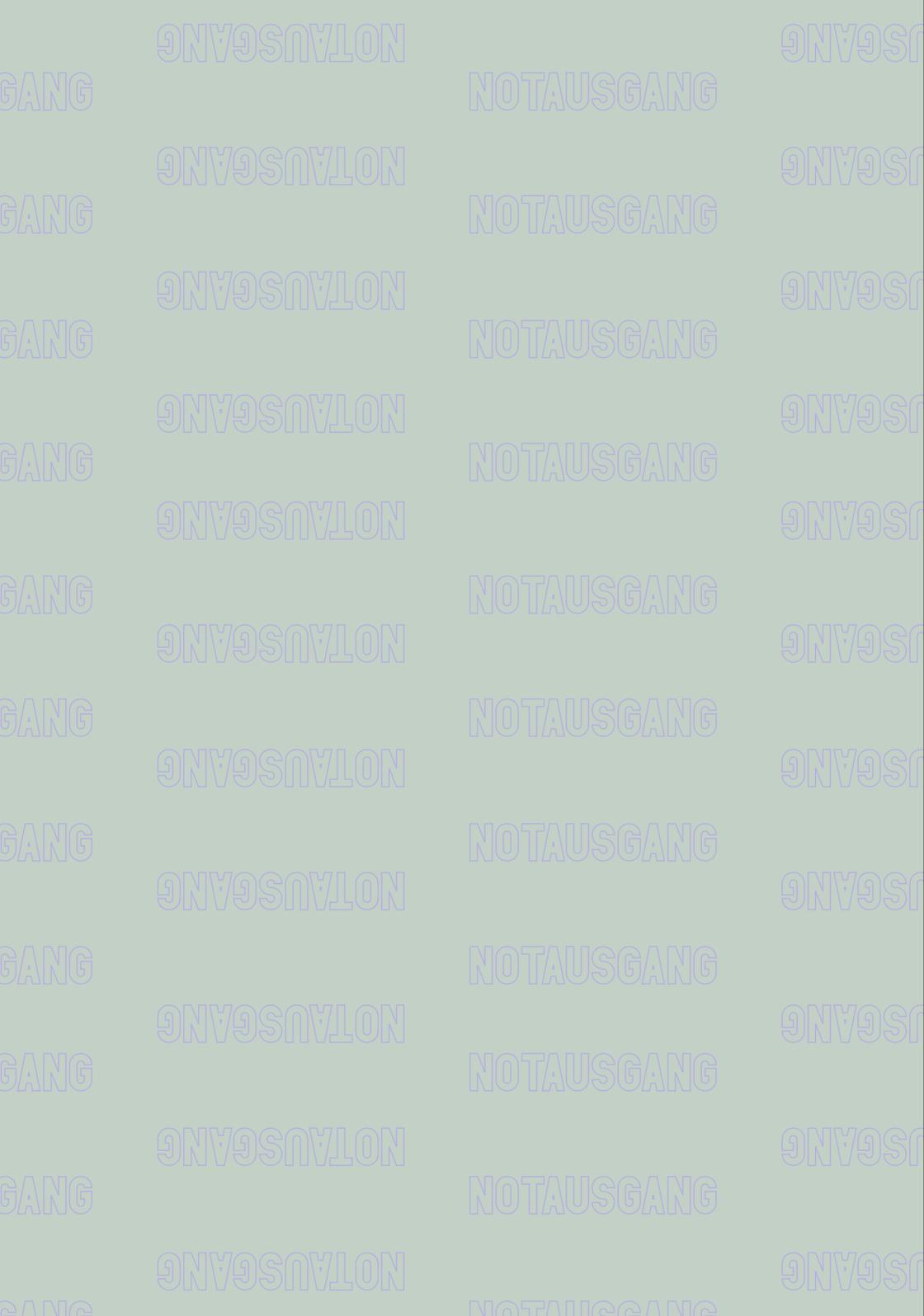


NOTAUSGANG MAPPING THE JOURNEY of SPACES

**Simin Jawabreh
Dachil Sado**

**Ahmed Isam Aldin
Nerges Azizi**

Diese Publikation ist Teil der Ausstellung »Open Sesame: A Photophobic Experiment« co-kuratiert von Erkan Affan, Tewa Barnosa und Sanni Est. Editiert von Kofi Shakur, gestaltet von Chau Luong und koordiniert von Erkan Affan.



EINE PUBLIKATION DES BÄREZWINGERS

NOTAUSGANG MAPPING THE JOURNEY OF SPACES

BÄREZWINGER
IM KÖLLNISCHEN PARK
10179 BERLIN

KOFI SHAKUR

EINLEITUNG

SEITE 7 BIS SEITE 9

NERGES AZIZI

AZADEH BEDEUTET FREIHEIT

ERZÄHLUNG

SEITE 11 BIS SEITE 20

AHMED ISAM ALDIN

THEODOR WONJA MICHAEL

MIXED MEDIA SERIE

SEITE 21 BIS SEITE 28

SIMIN JAWABREH

RACE REGIEREN

ARTIKEL

SEITE 29 BIS SEITE 44

DACHIL SADO

AIR PALMS

INSTALLATION

SEITE 45 BIS SEITE 51

IMPRESSUM

SEITE 52 BIS SEITE 52

Soziale Verhältnisse existieren nicht abstrakt, sondern werden geformt und drücken sich konkret darin aus, wie Menschen miteinander in Beziehung treten [können]. Dabei sind auch Räume von zentraler Bedeutung. Sie dienen jedoch nicht nur als leblose Kulisse der täglichen Geschäfte. Räume sind Produkte menschlicher Arbeit, als Ergebnis architektonischen Schaffens gleichermaßen Spiegel der technischen Möglichkeiten, der ideologischen Kämpfe verschiedener Arten, die Welt zu begreifen und auf sie einwirken, sie gestalten zu wollen. Gleichzeitig sind sie Antwort auf politische Dynamiken, Rahmen und Struktur des Lebens im Spannungsfeld des Möglichen und des Nötigen. Die immer deutlicher zutage tretenden Anforderungen der Gestaltung menschlicher Gesellschaften auf nachhaltige ökologische Weise stellen besonders die Städte als Zentren menschlichen Lebens vor neue Aufgaben. Dem historisch notwendigen sind jedoch mehr denn je politische Grenzen gesetzt. In den Vereinigten Staaten hat sich als Reaktion auf die Illegalisierung und Kriminalisierung von Migrant*innen das Modell der solidarischen Stadt entwickelt. Menschen ohne Papiere und sicheren Aufenthaltsstatus sollen so ein Mindestmaß an Bildung und gesundheitlicher Versorgung in Anspruch nehmen können, ohne Verfolgung durch die Behörden zu fürchten. Diese betrachten bei der Vermarktung ihrer Städte als potentielle Wirtschaftsstandorte für transnationales Kapital ihre eigene Bevölkerung zunehmend als Störfaktor. Gentrifizierung ist aus dem Stadtbild der Metropolen nicht mehr wegzudenken. Die Aufwertung verdrängt Arbeiter*innen aus den [ehemaligen] Arbeiter*innenvierteln, erklärt Obdachlose, Geflüchtete und migrantisierte Jugendliche zu personae non gratae und erschafft Parallelgesellschaften in Eigentumswohnun-

gen und Bürogebäuden mit Spiegelglasfassade.

Azadeh bedeutet Freiheit

Wie sich [fehlende] städtische Infrastruktur, oft in Form von Behörden, die nicht nur den Asylprozess, sondern auch das Leben von Asylsuchenden kontrollieren, auf diese auswirkt, beschreibt Nerges Azizi in diesem Heft mit einer fiktiven Geschichte einer jungen afghanischen Frau. Sie beschreibt die Geschichte von Azadeh, die zuvor als Teil der afghanischen Minderheit im Iran lebte und schließlich in Deutschland der Bürokratie des Asylsystems gegenübersteht.

Theodor Wonja Michael

Im Sinne einer afrodiasporischen Erinnerungskultur benennt Ahmed Isam Aldin einen virtuellen Platz nach Theodor Wonja Michael (15 January 1925 – 19 October 2019), einem Schwarzen Zeitzeugen des Nationalsozialismus und wichtigen Mitglied der Schwarzen Community in Deutschland. „Um mit unserer Aufgabe voranzuschreiten, müssen wir diese öffentlichen Plätze beanspruchen, damit sie die wirkliche Geschichte der Menschen repräsentieren, die Rassismus und Kolonialismus an ihren eigenen Körpern erlebt haben.“

Race regieren

Der Polizei als weiterem Instrument der öffentlichen Kontrolle ist eine Arbeit von Simin Jawabreh gewidmet. Sie setzt sich mit dem Entstehen und der Rolle der Polizei zur Aufrechterhaltung einer rassistischen sozialen Ordnung auseinander und hinterfragt die Konstruktion von Gefahrengebieten sowie die damit einhergehende Stigmatisierung der Menschen, die an diesen Orten leben. Sie beschreibt, wie die Sicher-

heitsmaßnahmen des Kolonialismus schließlich ihren Weg in die Metropole finden.

Air Palms

Der Künstler Dachil Sado setzt sich auf seine Art mit dem kolonialen Vermächtnis auseinander. Durch „Transformation und Kontextualisierung“ gibt er den Flyern des Pergamonmuseums, auf denen das Ishtar-Tor beworben wird, eine neue Form und inszeniert damit seine eigene Ausstellung.



NERGES AZIZI

AZADEH BEDEUTET FREIHEIT

Nerges Azizi macht derzeit ihren PhD in Law an der Birkbeck, University of London. Sie arbeitet als Dolmetscherin mit Geflüchteten und interessiert sich für abolitionistische und feministische Theorien, sowie die Geschichte antikolonialer Befreiungskämpfe und Widerstände.

Azadeh ist im Iran aufgewachsen. Ihre Eltern sind aus Afghanistan nach Maschhad geflogen, als sie ein kleines Kind war. Ihre Familie ist Teil der geschätzt zwei Millionen Afghan:innen, die undokumentiert im Iran leben. Aufgrund des irregulären Status, sowie dem tiefsitzendem strukturellem Rassismus war es ihr und ihren zwei jüngeren Geschwistern nicht erlaubt, die Schule mit den iranischen Schüler:innen zu besuchen. Ihre Mutter arbeitete als Tagelöhnerin, ihr Vater als Bauarbeiter. Azadeh arbeitete als Straßenhändlerin. In Momenten der Ruhe folgt sie der Ästhetik der Stadt: Sie verbringt Stunden damit, Mosaik zu studieren, verschlungenen Gassen nachzufolgen, sich Details einzuprägen, um diese dann nachts mit Bleistift auf Papier zu bringen. Daheim sind immer Menschen, ihre Familie ist verbunden mit der anderer Geflüchteter im Iran. Sie ist umgeben von Stimmen, Chaos, Rufen, Gelächter, Trauer, Klagen, Geschrei. Den meisten Iraner:innen versucht sie, aus dem Weg zu gehen. Sie hat keine Lust, ständig wie ein Unmensch behandelt zu werden. Eine iranische Freundin hat sie jedoch, sie ist Fotografin und zeigt Azadeh ihre Arbeit.

Mit siebzehn findet sie sich alleine in einem Vorort von Berlin wieder. In ihrer Nähe gibt es zwei Modellunterkünfte. Graue, große, elendige Betonklötze, umzäunt mit Eisen und Stacheldraht. Ein Spielplatz im Zentrum. Die Anwohner:innen des Ortes können an dem Lebensraum der Geflüchteten vorbeilaufen und sie - wie im Zoo, denkt Azadeh - durch die Gitter hindurch beobachten. Der Rhythmus ist bestimmt von den Behördengängen der Bewohner:innen, einem rast-, und ruhelosem Wandel der Gesichter und Geschichten, Auszügen, Einzügen. Sie selbst lebt in einem Lager aus bunten Containern, umgeben

von weiten Feldern und Zäunen. Die Farbe der Container soll Lebensfreude vermitteln? Sie fühlt sich wie eine Sardine eingeschlossen. Security Männer verhindern den freien Ein-, und Ausgang. Wenn sie ihren Container verlässt, sieht sie ein Nichts aus Grün, Gelb und Vertrocknetem, welches sich dem Horizont entgegenstreckt. Sie spürt, hört, fühlt die Anwesenheit anderen Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten. Die laute, lungernde, pochende Angst vor der Abschiebung übertönt jedes Lachen und Weinen, welches vernehmbar wird. Sie hat Schwierigkeiten, mit der Einsamkeit umzugehen. Sie findet es schwer, das System zu verstehen.

Oft fährt sie nach Berlin. Dort fühlt sie sich lebendiger, weniger den verurteilenden Blicken der Anderen ausgesetzt. Sie wandert für Stunden durch die Straßen, sieht Menschen in Cafés sitzen, in Bars und auf Ausstellungen gehen. Sie malt sich ihre Zukunft aus, wenn ich nur arbeiten dürfte, wenn ich nur studieren dürfte, sagt sie sich. Vielleicht würde sie dann zu den Menschen, die ihr über den Weg laufen, dazugehören können. In Berlin hat sie eine Beraterin, Sabine. Azadeh identifiziert sich als queer. Das der Asylbehörde zu sagen reicht nicht. Die Bürokrat:innen zwingen sie, ihnen ihre Sexualität beweisen. Ihre Beraterin ist dafür zuständig, ihre Aussage zu verifizieren, ihr eine Bescheinigung dafür auszustellen, dass sie tatsächlich aufgrund ihrer Sexualität besonders schutzbedürftig ist. Azadeh ist genervt. Ihre eigenen Worte scheinen nicht genug. Immer muss eine andere Person für sie sprechen. Im Heim ist das Personal unfassbar unfreundlich, ruppig, harsch, borstig. Die Beraterin in Berlin fährt sie wenigstens nicht wie von einer Tarantel gestochen an. Azadeh öffnet sich ihr etwas. Erzählt von ihrer Zeit

im Iran. Erzählt von ihren Erfahrungen mit der Liebe. Sabine rät ihr, eine Freundin in Deutschland zu finden, um ihre Aussage zu verstärken. Azadeh ist sprachlos. Schon wieder wird ihr nicht geglaubt. Die Beraterin beteuert, sie würde ihr glauben, aber das System verlange nun mal Beweise.

Azadeh kehrt zurück. Sie ist traurig, ihre Schritte schwer. Azadeh hat eine Freundin, in der Unterkunft neben ihrem Heim. Sie hat schon so viel diesen fremden, sie mit durchdringenden und gleichzeitig nicht sehenden Blicken der Administratoren preisgegeben. Sie will Teile ihrer Existenz für sich behalten. Die beiden verbringen gemeinsam Zeit auf den Feldern, meistens treffen sie sich in einem verlassenen Auto.

Die lungernden Blicke der Männer stören sie. Sie spricht mit der Aufseherin im Camp darüber, dass sie sich unwohl fühlt. Die Aufseherin scheucht sie mit ihren Händen weg. Als ob ich eine Fliege wäre, denkt Azadeh. Das nächste Mal hat sie ihr Handy zur Hand, filmt, was passiert. Die Aufseherin will noch immer nichts von Azadehs Unwohlsein hören. Azadeh versucht, sich an ihre Kollegin zu richten. Die Kollegin erklärt ihr, dass sie Verständnis für ihr Unbehagen hat, aber dass nur die Aufseherin über die notwendige Autorität verfügt, ihr zu helfen. Generell solle ich Azadeh bei der Heimleitung besserstellen, da sie bei Problemen das Sagen haben. Azadeh will aus dem Camp weg, es verlassen, die Blicke und Sprüche und Berührungen hinter sich lassen. Sie will den Anderen weniger ausgesetzt sein, sie will nach Berlin, am liebsten würde sie alleine wohnen, in einer eigenen Wohnung, einem eigenen Raum, nicht mehr den Abläufen der Administration entsprechen müssen.

Sie hofft. Sie bittet ihre Beraterin in Berlin, darum, sie darin zu unterstützen, das Heim zu verlassen. Sie zeigt ihr die Videoaufnahmen. Die Beraterin möchte die Aufnahmen nicht sehen. Sie scheint peinlich berührt. Azadeh erzählt von den Vorfällen mit der Heimleitung. Die Beraterin versucht Azadehs Wut einzufangen: Sie solle verstehen, dass sie Heimleitung viel um die Ohren habe, dass sie sich nicht um jedes Problem kümmern können würden. Azadeh ist sauer. Wenn sie sich nicht um uns kümmern können, warum schließen sie uns dann in Camps ein, aus denen wir uns nur so schwer befreien können? Die Beraterin endet die Diskussion, sie versichert Azadeh, dass sie ihr helfen wird, eine neue Unterkunft zu finden. Eine eigene Wohnung wäre jedoch unrealistisch. Nach Berlin zu wechseln sei schwer genug. Immerhin wäre dann die Berliner Behörde für sie zuständig und nicht länger die von Brandenburg. Das sei mit Kosten für die Berliner Stadt verbunden und nicht selbstverständlich. Von einer eigenen Wohnung ganz zu schweigen. Es gäbe eine LGBTI* Unterkunft in Treptow, vielleicht würde es klappen, sie dorthin zu transferieren. Azadeh solle nicht vergessen, dass sie noch immer in ihrem Asylprozess ist. Deshalb könne sie noch nicht studieren, könne noch nicht arbeiten, selbst wenn sie ständig davon spricht, dass sie endlich eigenständiger werden wolle.

Das nächste Mal, dass die beiden sprechen, ist es Azadeh gelungen, eine Genehmigung dafür zu erhalten, das Heim zu wechseln. Es ist zwar nicht perfekt, aber besser als dort zu bleiben, wo sie ihre ersten Eindrücke über Deutschland hat sammeln müssen. Azadeh macht sich Sorgen, sie hat die Bescheinigung für ihr Recht auf Transfer verloren. Werde ich morgen umziehen können? Fragt sie Sabine am Telefon. Ihre

Beraterin verdreht die Augen und wisperst ihrer Kollegin im Büro zu: dieses Mädchen scheint nur Probleme zu haben. Die Beraterin antwortet freundlich: Ja, ich bin mir sicher, dass das kein Problem darstellen wird. Eigentlich weiß sie nicht, was die Auswirkungen dessen sind, dass Azadeh ihr Formular verloren hat. Sie hält das Gespräch in dem Moment jedoch nicht aus, hält nicht aus, Azadehs Verunsicherung anzuhören. Azadeh entspannt sich. Nun jedoch erzählt sie, was ihr wirklich auf dem Herzen liegt. Ich war auf der Polizeistation die letzte Nacht, sagt sie. Oh nein, denkt sich Sabine und schlägt sich dramatisch mit der Hand auf die Stirn. Waren nicht die letzten Besprechungen anstrengend genug? Geht in ihrem Kopf vor. Wieso denn das, fragt sie Azadeh. Möchtest du für einen Termin nach Berlin fahren?

In dem Büro angelangt, erzählt Azadeh von dem vorangehenden Tag. Sie sei mit ihrer Freundin in dem verlassenen Auto gewesen, in dem sie sich sonst auch treffen. Sie hätten etwas getrunken, Musik angemacht und versucht, sich für einige Momente fallen zu lassen. Sie hätten laut gesungen, getanzt, ihr Umfeld vergessen, bis auf einmal Polizisten vor dem Wagen erschienen. Die Behörden hätten sie gezwungen, aussteigen, ihren Pass zu zeigen. Azadeh hätte sich geweigert. Sie hatte keinerlei Lust, von diesen Männern belästigt zu werden, sie hätte nichts falsch gemacht, die Polizei hätte kein Recht gehabt, sie aus dem Wagen zu zerren. Ich bin es leid, respektlos behandelt zu werden. Ich bin nicht umsonst aus dem Iran geflohen. Ich will nicht immerzu denselben Zyklen ausgesetzt sein. Irgendwann muss sich doch etwas ändern. Wer hat die Polizei auf uns gerufen? Die Polizisten nahmen sie und ihre Freundin mit auf die Polizeistation. Sie hätte sich

wie Ungeziefer behandelt gefühlt. Die gesamte Nacht geweint. Die hässliche, grauverfärbte Decke über sich angestarrt. Am Morgen sei sie entlassen worden.

Sabine erklärt Azadeh, dass sie die Polizei zu respektieren habe, ihnen ihren Pass zu zeigen habe, nicht protestieren solle, sich nicht wehren solle. Nicht vergessen solle, dass ihr Asylverfahren noch nicht entschieden ist. Azadeh fragt, ob sie tatsächlich abgeschoben werden könne? Wirklich vielleicht eines Tages zurück in den Iran oder nach Afghanistan müsste? Natürlich! Antwortet Sabine. Azadeh ist still. Sabine überlegt, ob sie Azadeh darüber informieren soll, dass sie versuchen kann, die Polizisten für diskriminierendes Verhalten zur Verantwortung zu ziehen. Azadehs Augen tränen. Sabine entscheidet sich, das Thema zu wechseln: Lass uns über etwas anderes reden. Lass uns nun konkret deine Zukunft vorstellen, wenn du deinen Aufenthaltsstatus erhalten hast. Azadeh findet den Übergang zu schnell. Sie nimmt sich jedoch zusammen, versucht auf das neue Gespräch einzugehen. Ich möchte Fotografin werden, Graphikdesignerin oder Künstlerin, meint sie.

Sabine seufzt. Okay, aber wie genau? Fragt sie. Was genau willst du studieren dafür? Oder willst du eine Ausbildung machen? Es gibt tausende Optionen, außerdem sind Künstlerin und Fotografin und Graphikdesignerin nicht unbedingt dasselbe. Du kannst das nicht einfach so in einem Satz nennen. Du musst dir genau überlegen, was du studieren oder lernen willst. Und dann musst du dir überlegen, ob du in Berlin dafür genommen werden würdest. Du musst es konkreter artikulieren. Sie pocht auf das Blatt Papier vor ihr auf dem Tisch. Deine Vorstellungen sind viel zu abstrakt! Überleg dir

etwas genaueres. Sie zeichnet Pfeile auf das Blatt, die von einer Stufe zur nächsten führen. Stell dir deinen Weg Schritt für Schritt und konkret vor. Azadeh fühlt sich nicht ernst genommen. Sie erzählt Sabine, dass sie konkrete Vorstellungen hat. Ich würde gerne eine Porträtserie machen von Frauen, die geflohen sind. Ich habe im Iran bereits mit meiner Fotoserie begonnen mit der Hilfe einer Freundin dort. Ich weiß, dass ich das kann.

Sabine bemitleidet sie. In Sabines Augen ist sie ein unnachgiebiges, eigensinniges, sich selbst überschätzendes Kind. Doch Azadeh ist stolz auf ihre eigensinnige, sture und vielleicht zuweilen auch als bockig empfundene Art. Ohne diese hätte sie nicht überlebt. Sie ist sich dessen im Klaren, und weicht damit der schmerzenden Haltung ihres Gegenübers, einem Konglomerat aus Missgunst und fehlplatzierte Fürsorge, aus.

AHMED ISAM ALDIN
THEODOR
WONJA
MICHAEL

Ahmed Isam Aldin kommt aus Khartoum, Sudan, und ist Grafikdesigner und Blogger. Er hat Physik in Khartoum und Grafikdesign und Fotografie in Kairo studiert. Seine Werke wurden im Schwulen Museum ausgestellt. Aldin beschäftigt sich in seinen Arbeiten mit dem Thema Migration und Psychologie, antikolonialer Kartografie und revolutionären Prozessen. Momentan studiert er Visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Weißensee.

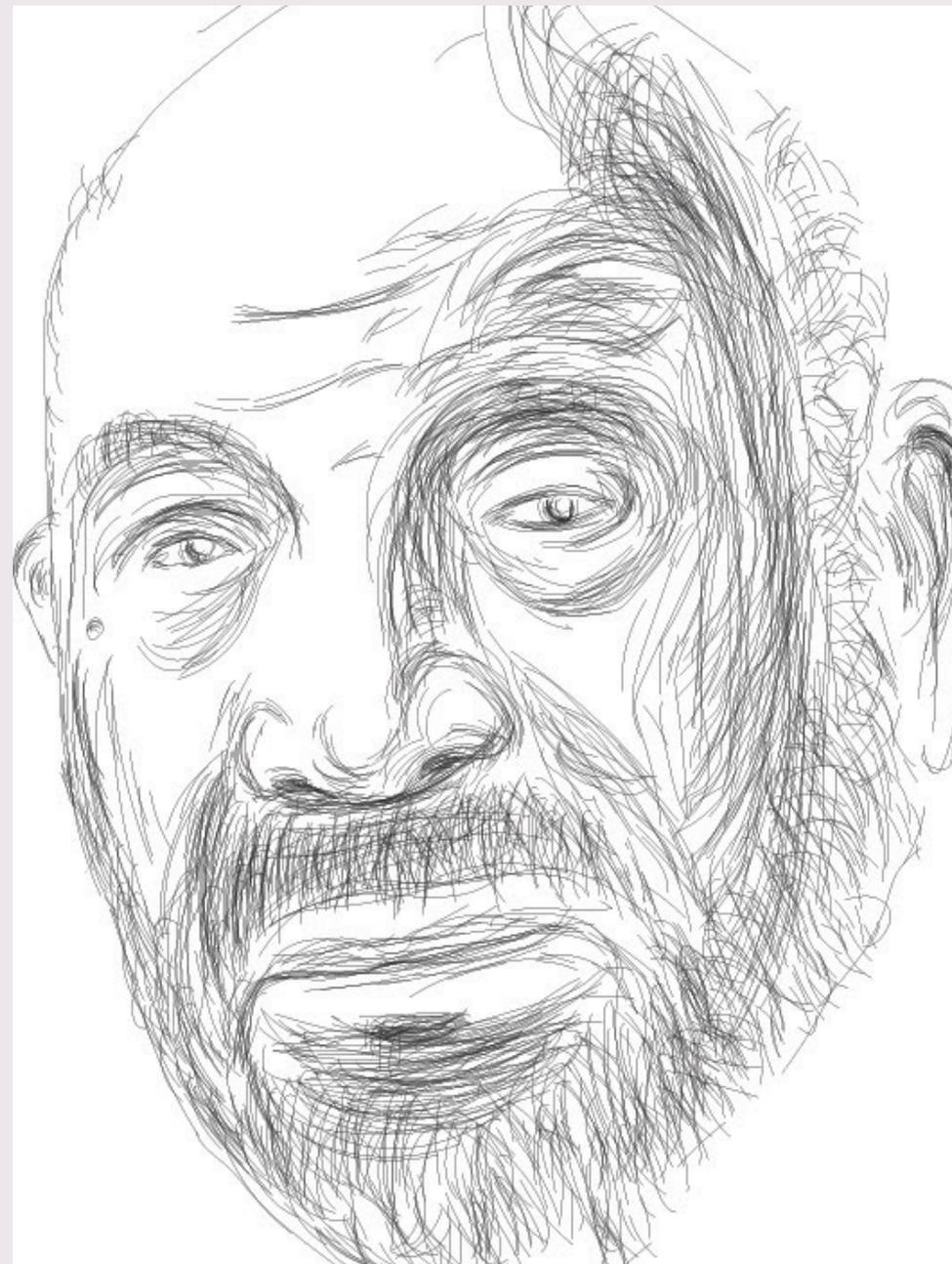


Theodor Wonja Michael, 2021

As the history of black people in the history of the world, Black German's history is Germany's history. We could bring down the statue and a memorial commemorating colonial legacy. Still, to proceed with the mission, we have to claim these public spaces to represent the actual history of the people who lived the experience of racism and colonialism with their bodies. After all, they managed to deliver a great amount of knowledge to us despite the pain they have gone through.

This work is claiming an imaginary space for Theodor Wonja Michael (15 January 1925 - 19 October 2019) was a black German journalist and actor and a prominent speaker on living as a prisoner in Nazi forced labor camps during World War II. Wonja is the actual history of Germany that has not been commemorated yet.





SIMIN JAWABREH

RACE REGIEREN

Simin Jawabreh absolviert gerade ihren Bachelor in Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin mit einer Arbeit zum Thema „Race regieren“. Jawabreh arbeitet an der Humboldt Universität Berlin im Lehrbereich Theorie der Politik, in der politischen Bildungsarbeit, ist journalistisch aktiv und antirassistisch organisiert. Sie beschäftigt sich mit abolitionistischen Theorien, Dekolonialismus und Migrations- und Grenzregimen.

„Die kolonisierte Welt ist eine zweigeteilte Welt. Die Trennungslinie, die Grenze wird durch [...] Polizeiposten markiert. Der rechtmäßige und institutionelle Gesprächspartner des Kolonisierten, der Wortführer des Kolonialherrn und der Unterdrückungsregimes ist der Gendarm und der Soldat. [...] Dagegen sind es in den kolonialen Gebieten der Gendarm und der Soldat, die ohne jede Vermittlung, durch direktes und ständiges Eingreifen den Kontakt zum Kolonisierten aufrechterhalten und ihm mit Gewehrkolbenschlägen und Napalmbomben raten, sich nicht zu rühren.“

Fanon 1981: 31f
aus Thompson 2018: 201

Der folgende Beitrag setzt sich mit der Polizei als kolonisierendem Akteur im städtischen Raum am Beispiel der Grenzziehungen um und in sogenannten Gefahrengebieten auseinander. Praxen der Polizei werden als „wirkungsvolles Instrument, das direkt zur Herausbildung der moralischen, normativen und institutionellen Ordnung“ beiträgt, resümiert (Hardt, Negri 2006: 52), die die Polizei viel eher als Fabrikateurin einer (post)kolonialen sozialen Ordnung von Gesellschaft erscheinen lassen, denn als Garantin einer öffentlichen Ordnung [vgl. Neocleous 2000, Fassin 2013].

Neue Ordnungsmittel: Koloniale Regierungsweisen

Die in weiten Teilen dominierende Vorstellung der Arbeit der Polizei als staatliche Institution der Exekuti-

ve ist die Ausführung des Schutzes der persönlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung [vgl. Müller 2012: 11]. Die daraus folgende Annahme der Hauptfunktion der Polizei als Bereitstellerin von Sicherheit ist dabei keine unproblematische, ist dieses Gut auch in liberalen Demokratien für Bevölkerungsgruppen höchst unterschiedlich verteilt [Ebd.: 12] oder wird die Polizei gar von manchen als Gefahr wahrgenommen [vgl. Loick 2018]. Um sich der Institution und ihrem Wirken im städtischen Raum mit einem kritischen Blick nähern zu können, ist es wichtig, ihre Historie in den Blick zu nehmen [Loick 2018: 12]¹.

Mitte des 15. Jahrhunderts verbreitet sich das Wort *policie* aus dem französisch-burgundischen in Kontinentaleuropa [Neocleous 2000:1]. Es stammt vom Wort *polir* ab, zu dt.: „eine gute Ordnung herstellen“ [Ebd.: 9]. Dieser ordnungsvermittelnde Charakter ist kein Zufall, ereignet sich zu diesem Zeitpunkt der Zusammenfall des Feudalismus und Ständewesens. Feudalismus als Produktionsweise kennzeichnet sich vor allem durch die Einheit wirtschaftlicher und politischer Grundherrschaft aus [Ebd.: 1]. Dort, wo ehemals der Stand ordnete, mussten neue Ordnungsmittel her. In diesem Kontext verzeichnet die Polizei ihren Ursprung und stellt eher eine neue Form des Regierens als Rechtsausübung oder Verbrechensverhütung dar [Ebd.: 4, Foucault 2004: 451]. Als Regierungsweise repräsentierte sie „die Gesamtheit der Mittel [...], durch die man die Kräfte des Staates erhöhen kann, wobei man zugleich die Ordnung dieses Staates erhält“ [Foucault 2004: 451, Loick 2018: 13]. Die Konstituierung einer neuen Regierungsweise fiel aber auch mit anderen Entwicklungen zusammen – den Transformationen der Fürstentümer bzw. Territorialstaaten hin zum

expansiven Nationalstaat.

Wie auch andere europäische Gewaltinstitutionen hat die heutige Polizei hier einen kolonialen Ursprung [Müller 2012: 13, Melter 2017: 589]: „So ging der Imperativ der nationalen Sicherheit auch mit einem Imperativ der Versicherung kolonialer und imperialer Regierung einher, das heißt, nationale Sicherheit war (und ist) auch mit der Sicherstellung des wirtschaftlichen und politischen Nutzens durch koloniale Ausbeutung verknüpft“ [Thompson, El-Tayeb 2019: 313]. Die Polizei kam nicht nur in den ‚kolonialen Laboratorien‘ zur Kontrolle rassifizierter Menschen zum Einsatz, sondern wurde schließlich auch ins europäische Inland importiert, um hier einen Arbeitszwang im Sinne der Ständelogik durchzusetzen und sogenannte Landstreicherei zu unterbinden und um im Zug der Industrialisierung die frei gesetzte Arbeitskraft zu kontrollieren [Ebd.: 315, Neocleous 2018]. Betroffen hiervon waren besonders Sinti*zze und Rom*nja. In den Kolonien praktizierte „Kategorisierungs-, Sicherheits-, Überwachungs- und Kontrolltechniken [dienten so] als Vorläufer für die zu polizierenden in den kolonialen Metropolen“ [Thompson 2018: 201].²

Die soziale Konstruktion von Raum zur Ein- und Entgrenzung der Kontrolle war hier unterscheidendes Merkmal. Daher ist die Art und Weise, wie die Polizei ihr Territorium konzeptualisiert, entscheidend für das Verständnis der Polizeiarbeit [Bass 2001: 158] und soll auch im Weiteren am Beispiel heutiger „Gefahrengebiete“ schlaglichtartig erläutert werden. Polizeiliche Kontrolle tritt dabei nicht nur an bestimmten Orten, oder einer bestimmten Menschengruppe auf, sondern stets an deren Schnittstelle [Boyles 2015: 7], denn irgendwo zwischen „hoods“ (Nachbarschaften) und „hoodies“

[Aussehen] geraten besonders rassifizierte Menschen heute noch unter einen kriminellen Generalverdacht [Ebd.].

Hoods und Hoodies: Verräumlichung eines Generalverdachts

Räumliche Kontrollmodi erfreuen sich im städtischen Raum immer größerer Beliebtheit [Belina 2005: 137] und finden durch die Ausweisung „gefährlicher“ oder auch „verrufter“ Orte statt [El-Tayeb, Thompson 2019: 312³]. Die Kontrolle von Bevölkerung[sgruppen] verläuft über die Regulierung erschaffener Räume und der darauf aufbauenden Vertreibung und Verteilung dieser [Golian 2019: 180]. Ob ein Gefahrengebiet eingerichtet wird, entscheidet dabei die Polizei selbst – nicht der Gesetzgeber.

Der Polizei kommen damit nicht nur exekutive Befugnisse zu, sondern auch initiativ legislative und judikative, da sie entscheidet, wer wann wo und mit welchem Strafbestandteil kontrolliert wird [Pichl 2014:263, Benjamin 1921]⁴. Polizist:innen können hier eigenständig und verdachtsunabhängig Kontrollen durchführen, da ein Aufenthalt in diesem Gebiet als abstrakte Gefahr ausreicht [Ebd.: 256, Loick 2018: 19]⁵. Die Polizei soll hier präventiv⁶, also proaktiv wirken, während sie ansonsten reaktiv wirkt [Belina 2005: 138]. Ihre gestalterische Rolle in der Organisation und Ordnung von städtischem Raum wird hier besonders deutlich.

Solche Verräumlichungen werden über polizeiliches Wissen generiert und legitimiert, welches sich laut Bernd Belina [2018] aus zwei Teilen speist: Erstens sogenanntes Erfahrungswissen, welches nicht zuletzt auf ressentimentgeladenen Bildern und Vorurteilen zurückgreift und zweitens selbst erhobenes ‚Wissen‘, welches in der Kriminalstatistik

Ausdruck findet und durch welche sie ihre Arbeit beeinflussen kann [Belina 2018: 121]. Zu sehen hierbei ist, dass Polizeiarbeit nicht im luftleeren Raum entsteht, sondern stets vorherrschende gesellschaftliche Wahrnehmungen spiegelt – andernfalls könnte sie für die Erfüllung quantitativer Verhaftungsquoten Drogenkontrollen an einer Berliner Universität durchführen [Loick 2018: 19].

Die produzierten Räume sind dabei gleichermaßen „umkämpft und relevant für soziale Prozesse und Auseinandersetzungen“ [Belina 2018: 125]. Raum und Ort sind relational zu verstehen [Lefebvre 1991]. Das bedeutet, dass sie durch Interaktionen entstehen, die wiederum sowohl von Herrschaft geprägt sind als auch diese absichern sollen [Elliott-Cooper 2018: 2449]. Rassifiziert sind diese Räume weniger durch die Menschen, die dort leben und arbeiten, sondern viel eher durch das Verhältnis dieser zu weißer Vorherrschaft [Ebd.]. Sie werden als ‚Norm-Abweichungen‘ wahrgenommen und damit als Störfaktor vorherrschender Ordnung, die zur Konstruktion des ‚Eigenen‘ beiträgt [Abschnitt: Subjektivierungen]. Der Ermessensspielraum der Polizei kann sich hier also wie Assall und Gericke [2016] festhalten „von stadtplanerischer Umgestaltung über Durchsetzung hegemonialer Ordnungsvorstellungen bis hin zur Befriedung politischer Dissidenz reichen.“ [Assall, Gericke 2016: 69, Belina 2018: 126].

Sogenannte Gefahrengebiete erweisen sich damit als „offensive sozialtechnologische Kontrollstrategie“ [Albrecht 1986: 55, Belina 2005: 138]. Mit ihnen wird verschleiert, „dass die Kontrolle der Räume im Grunde der Kontrolle der Menschen dient, die sich in ihnen aufhalten. Gleichzeitig werden die [indirekt] Adressierten dadurch nicht nur als

potenzielle Sicherheitsgefährdung dargestellt, sondern auch als Probleme für die und innerhalb der ‚Ordnung‘“ (Golian 2019: 184). Gesellschaftliche Räume unterliegen demnach einer Kriminalisierung, gerade weil sich in ihnen vermeintlich normabweichende Menschen aufhalten (Ebd.: 185) und krieieren so durch ihre Kriminalisierung gesellschaftliche Ausschlüsse der dort Ansässigen (Belina 2018: 128), die in einem quasi permanenten Belagerungszustand leben müssen.

„Ein Raum kann noch nicht einmal potentiell ‚an sich‘ kriminell sein, sondern bestenfalls von ‚kriminellen‘ Individuen oder Gruppen bevölkert werden. In der räumlichen Betrachtung hingegen wird der Raumausschnitt selbst zum Gefährlichkeit stiftenden Aspekt [...]. Ihm werden kriminogene Eigenschaften zugeschrieben. Wenn eine Gegend von den Instanzen staatlicher Kontrolle als ‚kriminell‘ eingeschätzt und entsprechend behandelt wird, sind damit alle, die sich dort herumtreiben oder gar dort leben, einem Generalverdacht qua Lokalisierung ausgesetzt“ (Belina 2005: 151).

Innerhalb der proaktiven Verräumlichung von Kriminalität erscheinen nicht mehr Akte als kriminell, sondern dort Ansässige Menschen als Ganze. Es werden zusätzlich nicht nur Bilder davon vermittelt, wer generalisiert als kriminell zu verstehen ist, sondern auch das ‚wo‘ mitgeliefert (Belina 1999: 60). Der Polizei obliegt dabei sowohl die Definitionsmacht über ‚Lageerkenntnisse‘, ‚Gefahr‘ als auch ‚Gefährder:innen‘ (Golian 2019: 110).

Rassistische Unterdrückungsverhältnisse sind somit über die Praxis von Gefahrengebieten sowohl räumlich als auch sozial situiert, sie besitzen eine spezifische Geografie (Ruth Wilson Gilmore, Jobard 2013), die Fanon auch im oben auf-

gelisteten Zitat antizipiert. Diese wird unter anderem von Polizeiposten geschaffen und markiert (Fanon 1981: 33).

Subjektivierungen: Differentielle Funktionsweise

Dass die Polizei innerhalb selbstausgerufener Gefahrengebiete eher wie eine Besatzungsmacht, denn als Partnerin der lokalen Bevölkerung auftritt und wahrgenommen wird, ist in Europa von den Pariser Banlieues (dazu Fassin 2013), Londoner Vorstädten (Elliott-Cooper 2018), bis hin in Stadtkieze Berlins (Samour 2018), Hamburgs oder Wiens (Pichl 2014) zu verzeichnen (Loick 2018: 24). Die dort Ansässigen können sich unmöglich mit einer polizeilichen Perspektive identifizieren, in welcher sie selbst als störend erscheinen (Loick 2018:11). Durch die Kriminalisierung rassifizierter Menschen sind sie sowohl polizeilich (als auch darüber mehrheitsgesellschaftlich) nicht als Betroffene polizeilicher Gewalt denkbar, auch wenn sie die Polizei selbst rufen, da sie „stets als Täter:innen wahrgenommen“ (Thompson 2018: 207f) werden. Betroffene können daher nicht nur „davon ausgehen, dass die Polizei an ihrer Stigmatisierung, Kriminalisierung und Schikanierung mitwirkt“, sondern können zum anderen „auch selbst kein[en] Schutz erwarten“ (Loick 2018: 24).

Diese differentielle Adressierung (Loick 2018, Thompson 2018) der Bevölkerung durch die Polizei ist dabei nicht nur von maßgeblich ordnendem Charakter, indem sie Unterdrückung physisch und diskursiv vermittelt, sondern zugleich auch immer (differentielles) Subjektivierungsregime (Jobard 2001, Althusser 1977: 142). Distinguierendes Instrument dessen innerhalb von Gefahrengebieten ist hierbei Racial Profiling (Loick 2018: 21, Belina 2018). Vanessa Thompson (2018)

erklärt anhand von Fanon, wie der „rassistische weiße Blick als panoptisches Moment“ der Polizei die damit rassifizierte Person nicht nur auf sich selbst verweist, sondern auch auf ‚das Andere‘ – „es fixiert ihn wegen der Rassifizierung seiner Hautfarbe auf ein weiß geschaffenes Konstrukt, auf das ganze rassistische Schema. [...] und erschafft so auch immer sein Anderes“ [Thompson 2018: 203f].

Die Kriminalisierung versteht sie als „grundlegendes Prinzip der rassifizierenden Grenzziehung zwischen dem ‚Eigenen‘ und dem konstruierten ‚Anderen‘“. Damit ist „das moderne, weiße, christliche Subjekt nicht nur zu einem großen Teil von und durch Polizieren geprägt, sondern es ist grundlegend auf die polizeiliche Grenzziehung angewiesen, um sich ‚sicher‘ und als Rechtssubjekt fühlen und verstehen zu können.“ [Thompson, El-Tayeb 2019: 317]. Die Suche nach Straftäter:innen erscheint also nicht als primärer Grund für Identitätskontrollen innerhalb von Gefahrengebieten [Fassin 2013: 93]. Stattdessen schafft die Erzeugung eines permanent kontrollierten, eines als Ganzes kriminalisierten Subjektes auch ‚den Anderen‘ mit sich, schafft genauso polizeiliche Nichtverfolgungsmuster [Melter 2017], den Unkontrollierten, den, der sich sicher fühlen darf. Diese Auswirkungen von Racial Profiling auf die weiße Mehrheitsgesellschaft müssen stets mitgedacht werden. Durch das diskriminierende Verhalten der Polizei symbolisiert diese nicht nur, auf wessen Seite sie steht – sie erschafft diese überhaupt erst [Loick: 2018: 22].

Die Stigmata der Kontrollen haben aber natürlich auch Wirkung für die zu kontrollierenden [Golian 2019: 187]. Sie lernen Ungleichheit [Fassin 2013:92] und müssen mit stetiger Angst vor Gewalt leben [Golian 2019: 188] und bekommen jeden

Tag aufs Neue ihren gewünschten gesellschaftlichen Ausschluss demonstriert, indem sie räumlich ausgeschlossen und kontrolliert werden. „Dabei werden Körper nicht nur in ihrer Raumpraxis begrenzt und aus dem geteilten Raum ausgeschlossen, Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt, das Recht präsent zu sein negiert und der Zugriff auf rassifizierte Körper legitimiert, sondern der Körper selbst wird zur Grenze“ [Thompson, James 2016, Thompson 2018: 206].

Wenn nun Einwohner:innen Gegenden meiden, an welchen sie befürchten müssen, Gewalterfahrungen zu machen und diese verräumlichten Ausnahmezustände als Ordnungsmaßnahme für exklusive ‚Sicherheit‘ [welche Gefahr besteht eigentlich?] verkauft werden, „dann produziert [die Polizei] praktisch und diskursiv Räume in einer Weise, die Teile der Bevölkerung diskriminiert und ihnen ihr »Recht, Rechte zu haben« [Hannah Arendt] abspricht“ [Belina 2018: 131].

(Post)Koloniales Regieren

In kolonialer Kontinuität bedeutet auch heute noch „die ‚Wahrung der öffentlichen Sicherheit‘ [...] die gezielte Kontrolle bestimmter Bevölkerungsgruppen, die als kollektiv gefährlich, da von der Norm abweichend betrachtet [werden]“ [El Tayeb, Thompson 2019: 313]. Heutige Gefahrengebiete können als eine Reaktualisierung ehemaliger ‚kolonialer Laboratorien‘ gelesen werden, weisen sie natürlich nicht selbige Gewaltausschreitungen vor, jedoch selbige Rationale. Dortige Taktiken, wie z.B. verdachtsunabhängige Kontrollen, werden zusehends auf die Gesamtgesellschaft ausgeweitet, wie zuletzt deren Anwendung beim G20-Gipfel in Hamburg zeigt.

Polizeiliche Praxen können über Racial Profiling als

Kontinuität kolonialer Machtansprüche gelesen werden (Melter 2017: 593, Müller 2012), die sich über eigens geführte rassistische Kategorisierungen (Bsp. Clanstatistik) Legitimation zu geben sucht. Kulturalisierende Rechtfertigungsmuster scheinen dabei biologisierende abzulösen: die geforderte nötige besondere Härte gegen „junge Männer mit orientalischer Herkunft“, da diese „aus einer gewalttätigen Kultur stammend sonst die Strafe nicht spüren würden“ im Berliner Neuköllner Modell erinnert an biologisierende koloniale Rechtfertigungsmuster physischer Gewalt und Versuche an Schwarzen Menschen mit einer vermeintlich ‚dickeren‘ Haut und damit ‚besonderer‘ Schmerzresilienz (Samour 2018: 17).

Es zeigt sich, dass die Polizei eine aktive Rolle in der Herstellung sozialer Ordnung und Unterdrückungsweisen einnimmt (Neocleous 2000: 5) und gesellschaftliches Zusammenleben und Aushandlungsprozesse nach eigenen Maßgaben physisch und diskursiv mitgestaltet (Belina 2018: 119). Durch städtische Raumproduktionen von „Gefahrengebieten“ wird ihr Ordnen von Gesellschaft besonders deutlich (Belina 2018:119). Die innerhalb dieser Gebiete angewandte Praxis von Racial Profiling generiert ebenso gesellschaftliche Aus- und Einschlüsse und konstituiert Identitäten sowie deren gesellschaftliche Positionierung.

Eine rassismuskritische Perspektive auf die Polizei reflektiert also nicht nur die Einstellung des Personals gegenüber rassifizierten Menschen, sondern auch spezifische Mechanismen selektiver sozialer Kontrolle innerhalb von Polizeiarbeit, die die unterliegende Position Schwarzer und migrantisierter Menschen erst durch die Verräumlichung eines Generalverdachts gegenüber ihnen perpetuiert (Bass 2001: 158)

und durch Grenzziehungen im städtischen Raum Prozesse sozialer Ordnung und gesellschaftlicher Unterdrückung initiiert.

Endnoten

- 1: Denn „Die historische Relativität der Polizei beweist, dass sie keine naturgegebene oder unveränderbare Institution ist[...]. Die historische Kontinuität hingegen hilft, grundsätzliche Funktionsweisen zu identifizieren – Charakteristika, die das Wesen der Polizei als solcher ausmachen“ (Ebd.:12).
- 2: Wie die Körper und Nachbarschaften rassifizierter Menschen als Laboratorien für polizeiliche Kontrolltechniken genutzt wurden, die schließlich in der Gesamtgesellschaft angewendet wurden, illustrierte u.a. Nadija Samour (2019) mit einem Beispiel der Politikwissenschaftlerin Laleh Khalili: „Im kolonialen Indien haben die britischen Kolonialbeamten damit angefangen, die indische Bevölkerung mit Hilfe von Fingerabdrücken zu registrieren und kategorisieren. Diese Technologie ‚reiste‘ viele Jahre und gelangte zurück nach Europa, dem Empire bzw. der Metropole. Neben der Etablierung als polizeilicher Ermittlungsmethode wurden Fingerabdrücke und andere biometrische Daten nun dazu verwendet, Flüchtlinge im Zuge der Kriminalisierung von Flucht und Migration zu registrieren. Inzwischen, das können Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit bestätigen, gehört die Abgabe von Fingerabdrücken bei der Beantragung des Personalausweises zum Standard.“ (Samour 2019: 28).
- 3: In Hamburg wurden bereits über 40 Gefahrengebiete ausgerufen (Pichl 2014: 255), sodass mit einer zugehenden Normalisierung dieses Ausnahmezustands zu rechnen ist.
- 4: Natürlich regelt das Strafgesetzbuch, was als Straftat gilt. Aber: „[D]ie Polizei entscheidet selbst, welche Anzeigen sie aufnimmt (und welche sie zum Beispiel abwimmelt), welche sie selbst produziert (etwa durch Kontrollen in der offenen Drogenszene oder von Geschwindigkeitsübertretungen von Kraftfahrzeugen), und auch, als was sie die angezeigte Straftat kategorisiert (ob etwa eine Schlägerei als »gefährliche und schwere Körperverletzung« oder nur als »vorsätzliche einfache« erfasst wird“ (Belina 2018: 120).
- 5: Dementsprechend ist eine rein juristische Kritik an der Polizei nicht ausreichend, da sich „in ihr eigenständige politische Interessen und Strategien verfestigen, die Polizei folglich zum politischen Akteur wird.“ (Pichl 2014: 251).
- 6: Die Polizei greift hier also vor bzw. unabhängig konkreter Straftaten ein im Gegensatz zum reaktiven Eingriff, wo die Verfolgung begangener Straftaten zentral ist. Die Prävention wird im Polizeirecht der Länder geregelt (Belina 2005: 138).

Literatur

- Bass, Sandra [2001]: Policing Space, Policing Race: Social Control Imperatives and Police Discretionary Decisions. In: Social Justice, Nr. 28/1, S.156-176.
- Belina, Bernd [1999]: «Kriminelle Räume» - zur Produktion räumlicher Ideologien. In: Geographica Helvetica [1999], Nr. 54/1, S.59-66.
- Belina, Bernd [2005]: Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis. In: Glasze, Georg; Pütz, Robert; Rolfes, Manfred [2005]: Diskurs - Stadt - Kriminalität. Städtische (Un-) Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie. Transcript, Bielefeld. S.137-166.
- Belina, Bernd [2018]: Wie Polizei Raum und Gesellschaft gestaltet. In: Loick, Daniel [2018]: Kritik der Polizei. Campus Verlag, Frankfurt am Main, S.119-135.
- Boyles, Andrea S. [2015]: Race, Place, and Suburban Policing: too close for comfort. California Press, S.1-93.
- Elliott-Cooper, Adam [2018]: The struggle that cannot be named: violence, space and the rearticulation of anti-racism in post-Duggan Britain. In: Ethnic and Racial Studies, Nr. 41/14, S. 2445- 2463.
- Fassin, Didier [2013]: Enforcing Order An Ethnography of Urban Policing. Chapter 3: Interactions. Polity Press, S.85-114.
- Foucault, Michel [2018]: Leben und etwas mehr als nur leben: Zur (Vor-)Geschichte der Polizei. In: Loick, Daniel [2018]: Kritik der Polizei. Campus Verlag, Frankfurt am Main, S.39-51.
- Golian, Schohreh [2019]: Spatial Racial Profiling Rassistische Kontrollpraxen der Polizei und ihre Legitimationen. In: Naguib, Tarek; Schilliger, Sarah; Purtschert, Patricia; Wa Baile, Mohamed; Dankwa, Serena O. [2019]: Racial Profiling : Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Transcript, Bielefeld, S. 177-195.
- Linnemann, Travis; Kurtz, Don L. [2013]: Beyond the Ghetto: Police Power, Methamphetamine and the Rural War on Drugs. In: Crit Crim Nr.22, Springer Science+Business Media Dordrecht, S.339- 355.
- Loick, Daniel [2018]: Was ist Polizeikritik? In: Loick, Daniel [2018]: Kritik der Polizei. Campus Verlag, Frankfurt am Main, S.9-39.
- Melter, Claus [2017]: Koloniale, nationalsozialistische und aktuelle rassistische Kontinuitäten in Gesetzgebung und der Polizei am Beispiel von Schwarzen Deutschen, Roma und Sinti. In: Fereidooni, Karim; El, Merel [2017]: Rassismuskritik und Widerstandsform. Springer, Wiesbaden.
- Müller, Markus-Michael [2012]: Polizei und (post-)koloniales Regieren. Eine Einleitung. In: Comparativ, Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung [2012], Nr.22/33, S.9-16.
- Neocleous, Mark [2000]: The Fabrication of Social Order : A Critical Theory of Police Power. Pluto Press, London.
- Pichl, Maximilian [2014]: Zur Entgrenzung der Polizei - eine juristische und mate-

- rialistische Kritik polizeilicher Gewalt. In: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft [2014], Nr. 97/3, Nomos Verlagsgesellschaft mbH, S. 249-266.
- Thompson, Vanessa E. [2018]: »There is no justice, there is just us!«: Ansätze zu einer postkolonialfeministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling. In: Loick, Daniel [2018]: Kritik der Polizei. Campus Verlag, Frankfurt am Main, S.197-223.
- Thompson, Vanessa; El-Tayeb, Fatima [2019]: Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition. Ein Gespräch über Racial Profiling und intersektionale Widerstände in Europa. In: Naguib, Tarek; Schilliger, Sarah; Purtschert, Patricia; Wa Baile, Mohamed; Dankwa, Serena O. [2019]: Racial Profiling: Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Transcript, Bielefeld, S.311- 329.
- Samour, Nadija [2019]: Was ist staatliche Gewalt? In: Brazzell, Melanie [2019]: Was macht uns wirklich sicher? Ein Toolkit zu intersektionaler Transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei. Edition assemblage, Münster, S.25-30.

DACHIL SADO

AIR PALMS

Dachil Sado wurde in Shingal-Mosul, Irak, geboren. Er lebt und arbeitet seit 2015 in Berlin. 2016 besuchte er an der Technischen Universität Vorlesungen zum Bauingenieurwesen. 2017 absolvierte er ein Fellowship am Bard College und studierte schließlich Bildende Kunst an der Kunsthochschule Weißensee. Er ist Initiator des 2015 gegründeten Projektes KUNSTASYL e.V. und Tutor der *foundationClass an der Kunsthochschule Weißensee.

Air Palms, 2021

I have been working over two years on the excavations in Mesopotamia and in particular the ones which brought Pergamon Museum, as other Museums, into existence.

Palm trees are one of the most exoticised plant I know. Before being transported or got to know them by orientalists or people who weren't familiar with them palms had/have different meanings and symbolics throughout the world. As in different Mesopotamian cultures and periods, palms were abstractly patterned, replicated and created on many levels. Such productions can be seen also strongly on both sides of Ishtar gate which is now in Pergamon Museum, Berlin.

Palms became not only alienated, but also through that alienating its surrounding and contexts in them they are reproduced.

Art works, even travel agencies and the general perception in the west turned the symbolic of palm from being palms, peace, victory, etc. into something far, touristic and exotic.





Information und Lageplan

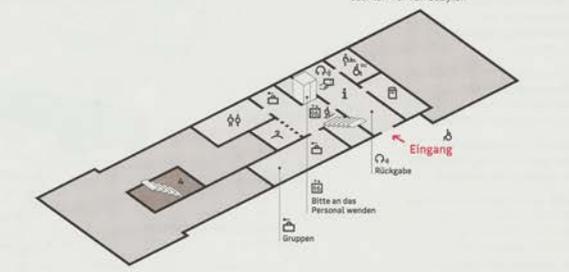
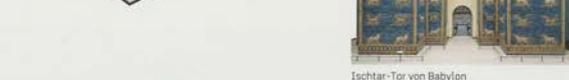
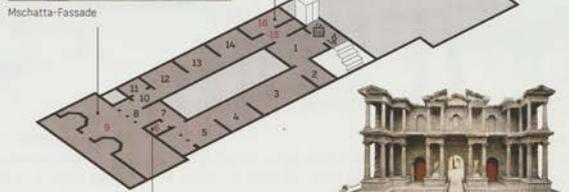
PERGAMONMUSEUM

MUSEUMSINSEL BERLIN

2

Museum für Islamische Kunst

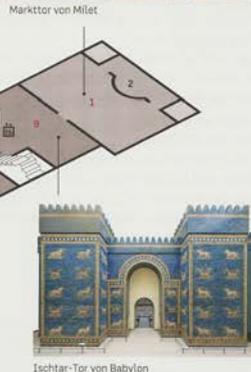
- 1 Eingangsraum - Einführung
- 2 Umayyadische Kunst
- 3 Abbasidische und fatimidische Kunst
- 4 Seldschukische Kunst (Iran)
- 5 Seldschukische Kunst (Kleinasien), aijubidische und mamlikische Kunst
- 6 Alhambra-Kuppel
- 7 Kunst der Ilchane und Timuriden
- 8 Spanische Teppiche
- 9 Mschatta-Saal und sasanidische Kunst
- 10|11 Islamische Buchkunst [Wechselausstellung]
- 12 Frühosmanische Kunst
- 13 Safawiden- und Moghul-Kunst
- 14 Hochosmanische Kunst
- 15|16 Aleppo-Zimmer



1

Antikensammlung

- 1 Römische Architektur mit Markt von Milet
- 2 Trajaneumshalle



Vorderasiatisches Museum

- 1 Felsreliefs aus Yazılıkaya
- 2 Funde aus Syrien, Kleinasien und Mesopotamien
- 3 Asarhaddon-Stele aus Sam'al
- 4 Sumerische Denkmäler, Zugang zu den assyrischen Königsgrüften
- 5 Funde aus Uruk und Habuba Kabira
- 6 Babylonische Denkmäler
- 7 Altiranische Denkmäler
- 8 Prozessionsstraße von Babylon
- 9 Ischtar-Tor von Babylon
- 10 Assyrien
- 10a Übergangsraum und Zugang zu den assyrischen Privatgrüften
- 11 Assyrischer Palasträum
- 12 Assyrien
- 13 Urartäische Denkmäler
- 14 Stelen aus Assur

0

- Eingang
- 🎧 Audioguide
- 🎫 Tickets
- ℹ Information
- 🧥 Garderobe
- 👤 Schließfächer
- 🛍 Shop
- ♿ WC
- ♿ Barrierefreier Zugang
- ♿ Barrierefreies WC
- 👤 Wickeltisch
- 👤 Bitte an das Personal wenden
- 👤 Gruppen

Staatliche Museen zu Berlin
Preußischer Kulturbesitz

Im Rahmen des Masterplans Museumsinsel wird das Museum seit 2013 bei laufendem Betrieb abschnittsweise saniert. Wir bitten Sie um Verständnis, dass daher der Saal mit dem Pergamonaltar sowie weitere Ausstellungsräume aktuell geschlossen sind.



Das Pergamonmuseum

Das Pergamonmuseum wurde nach Entwürfen Alfred Messels durch Ludwig Hoffmann zwischen 1910 und 1930 errichtet. Zuvor hatte an gleicher Stelle für wenige Jahre ein kleinerer Bau gestanden. Ungenügende Fundamentierungen führten jedoch bald zu Schäden am Gebäude, so dass es abgerissen werden musste. Das neue, größere Pergamonmuseum wurde als Dreiflügelanlage erbaut.

Seit 2013 wird das Pergamonmuseum im Rahmen des Masterplans Museumsinsel nach Plänen des Architekturbüros Ungers bei laufendem Betrieb abschnittsweise saniert und mit einem vierten Flügel versehen. Im Zuge dieser Sanierung sind zurzeit der Saal mit dem Pergamonaltar, der Nordflügel, der Hellenistische Saal und weitere Ausstellungsräume geschlossen. Das Markt von Milet, das Ischtar-Tor und die Prozessionsstraße von Babylon sowie das Museum für Islamische Kunst mit der Mschatta-Fassade und der Alhambra-Kuppel sind weiterhin für Besucher zu sehen.

Die Sammlungen

Das Pergamonmuseum beherbergt drei Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin: Teile der Antikensammlung, das Vorderasiatische Museum und das Museum für Islamische Kunst. Die Antikensammlung gehört zu den weltweit bedeutendsten Sammlungen für griechische und römische Kunst, ein Glanzstück römischer Architektur ist das Markt von Milet aus der Zeit um 100 n. Chr.

Das Vorderasiatische Museum präsentiert Zeugnisse der orientalischen Kulturgeschichte aus mehr als 6 Jahrtausenden, vorwiegend aus Mesopotamien, Syrien und Anatolien. Die etwa 500.000 Objekte stammen vor allem aus den deutschen Ausgrabungen in Babylon, Assur, Uruk und Tell Halaf. Das Museum für Islamische Kunst ist weltweit eines der größten und bedeutendsten Museen seiner Art. Es vereint Meisterwerke muslimisch geprägter Völker vom 7. bis ins 19. Jahrhundert. Einmalig ist der monumentale Kalifenpalast von Mschatta.



Pergamonmuseum

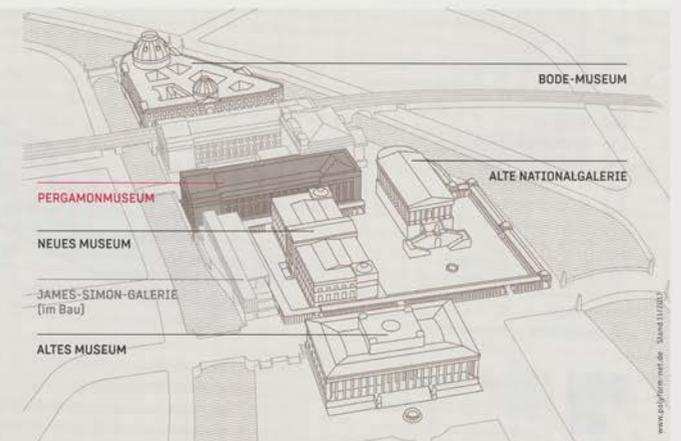
Staatliche Museen zu Berlin
Museumsinsel Berlin
Besuchereingang: Bodestraße
10178 Berlin

Montag - Sonntag 10 - 18 Uhr
Donnerstag bis 20 Uhr
Audioguides in mehreren Sprachen
sind im Ticketpreis enthalten.

Ohne Warten in alle Museen
und Ausstellungen: Tickets unter
www.smb.museum/tickets

Information, Beratung, Buchung
Montag - Freitag 9 - 16 Uhr
Tel. 030 - 266 42 42 42
Fax 030 - 266 42 22 90
service@smb.museum
www.smb.museum/pm

Veranstaltungen
www.smb.museum/veranstaltungen
Änderungen vorbehalten



Impressum

Dieses Booklet erscheint zur Ausstellung
»Open Sesame: A Photophobic Experiment« im

Bärenzwinger

Köllnischen Park

10179 Berlin

www.baerenzwinger.berlin

www.instagram.com/baerenzwinger.berlin

Redaktion

Erkan Affan [Koordination]

Kofi Shakur [Editor]

Chau Luong [Gestaltung]

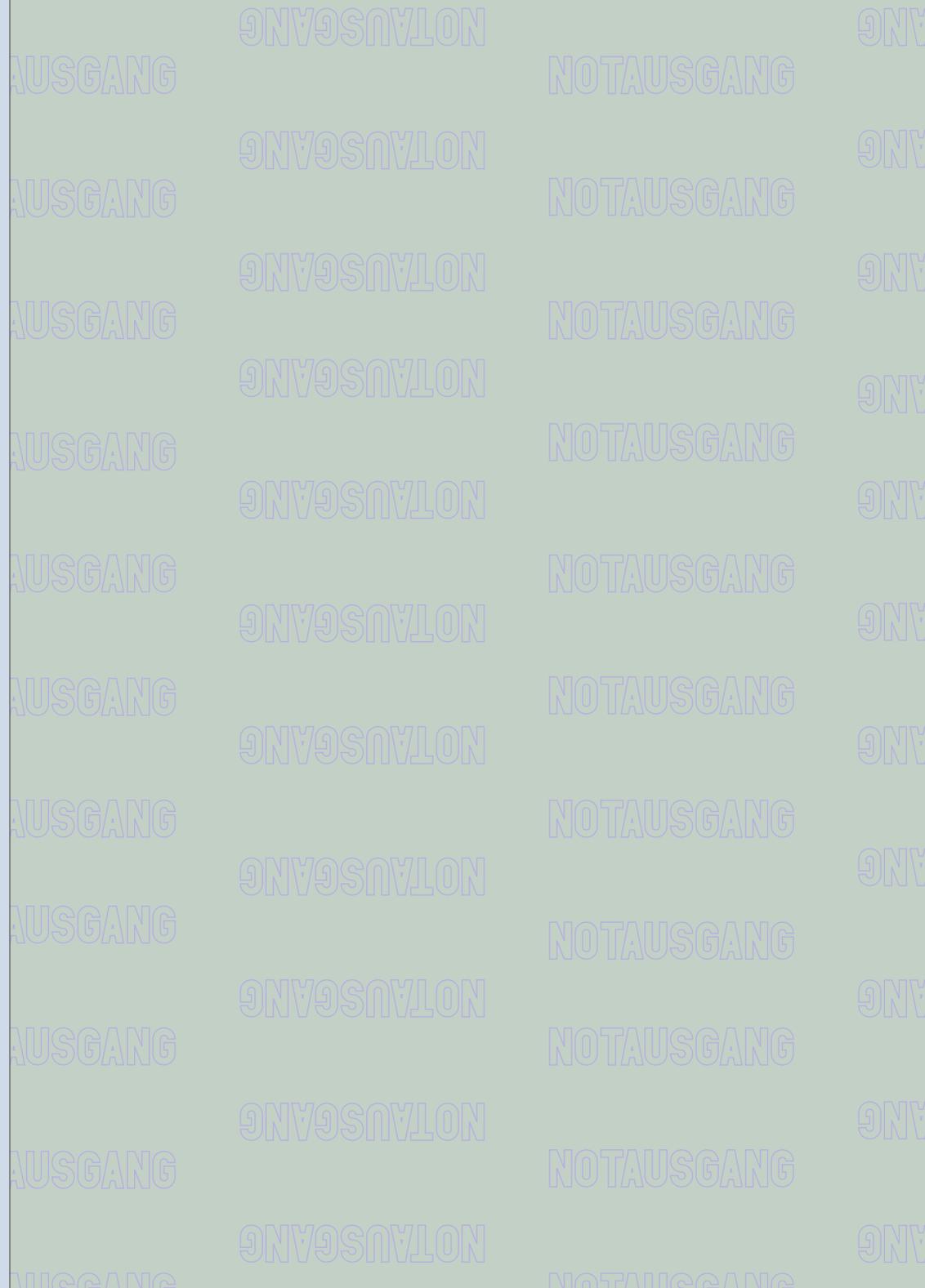
Mit Beiträgen von

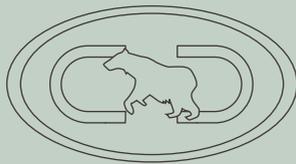
Nerges Azizi

Ahmed Isam Aldin

Simin Jawabreh

Dachil Sado





BÄREZWINGER BERLIN